

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Verleihbedingungen)

1. Die Mietpreise verstehen sich unverpackt ab Standort Eichberger Veranstaltungstechnik (Selbstabholung). Eventuelle Transportkosten werden gesondert verrechnet.
2. Eichberger Veranstaltungstechnik ist berechtigt, Preisänderungen ohne vorhergehende Ankündigung vorzunehmen, sofern nicht Fixpreise vereinbart sind und es gelten sämtliche Angebote freibleibend.
3. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag (24 Stunden). Der Mieter verpflichtet sich, die Geräte nach Beendigung des Mietverhältnisses unverzüglich zu Eichberger Veranstaltungstechnik auf eigene Kosten zurückzustellen. Bei Rückgabeverzug wird jeder angebrochene Tag mit einer vollen Tagesmiete in Rechnung gestellt.
4. Eine Verlängerung der vereinbarten Mietdauer ist mindestens 24 Stunden vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer anzumelden und nur dann wirksam, wenn Eichberger Veranstaltungstechnik dieser Verlängerung ausdrücklich zustimmt.
5. Eichberger Veranstaltungstechnik stellt die Geräte ordnungsgemäß und betriebsbereit dem Mieter zur Verfügung. Hiervon und von der Vollständigkeit der gelieferten bzw. übergebenen Geräte muss der Mieter sich bei der Übernahme der Mietgeräte überzeugen und etwaige Mängel sofort beanstanden. Spätere Einwände gegen die Beschaffenheit und Vollständigkeit der Geräte sind ausgeschlossen. Der Mieter ist verpflichtet, die übernommenen Geräte ordnungsgemäß und fachgerecht zu benutzen und zu behandeln. Entstandene Schäden an den Mietgeräten, die über die normale Abnutzung hinaus reichen, gehen zu Lasten des Mieters. Beim Mieter beschädigte bzw. abhanden gekommene Gegenstände werden zum Neupreis in Rechnung gestellt.
6. Ausdrücklich ist zwischen Eichberger Veranstaltungstechnik und dem Mieter festgehalten, dass lediglich Geräte Mietgegenstand sind und für sämtliche urheberrechtliche Genehmigungen, sowie sonstigen allenfalls erforderlichen Bewilligungen der Mieter selbst zu sorgen hat. Dies gilt auch für alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen bei der Benützung der Geräte
7. Zahlungsbedingungen: Der Mietbetrag ist, wenn nicht schriftlich gesondert vereinbart, bei Beginn der Mietdauer bzw. bei Rechnungslegung fällig.
8. Den Lampenverschleiß trägt Eichberger Veranstaltungstechnik. Nur Bruch und Überspannungsschäden gehen zu Lasten des Mieters. Aus diesem Grund sind kaputte Lampen zu retournieren, da sie sonst zum Neupreis in Rechnung gestellt werden.
9. Bei Produktionsaufträgen werden die technischen Anforderungen 14 Tage vor Veranstaltung benötigt.

10. Stromversorgung: Der für die Produktion notwendige Strombedarf wird von uns bekanntgegeben und ist vom Veranstalter bzw. Auftraggeber an den bezeichneten Positionen zu errichten.

11. Open Air: Bei Freiluftveranstaltungen werden überdachte Bühnen und Regieplätze benötigt (keine Partyzelte). Kabelwege müssen mit schweren Gummimatten abgedeckt werden.

12. Der Auftraggeber stellt eine Bewachung der Anlage für die gesamte Dauer der Veranstaltung bzw. den Auf- und Abbau.

13. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Eichberger Veranstaltungstechnik. 12% Verzugszinsen bei Zahlungsverzug. Beanstandungen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware anerkannt.